



Ortsplanungsrevision Köniz
Kurzfassung vom 16. November 2010

Richtplanung Raumentwicklung
Richtplanung Energie

Inhalt



Beteiligte

Gemeinderat

- Direktion Planung und Verkehr
Gemeinderätin Katrin Sedlmayer
- Direktion Umwelt und Betriebe
Gemeinderätin Rita Haudenschild

Gesamtprojektleitung Gemeinde

- Thomas Furrer, Gemeindeplaner Köniz,
Planungsabteilung
- Rudolf Käser, Abteilungsleiter,
Abteilung Verkehr und Unterhalt
- Rolf Fuchs, Dienstzweigleiter Landschaft,
Abteilung Umwelt und Landschaft

Support Gesamtprojektleitung

- Andreas Gerber, Raum- und
Stadtentwicklung

Teilprojekt 1.0 Gesamtgemeinde

Teilprojekt 2.0 Verkehr

- Raymond Borle,
Planungsabteilung (PL 1.0 / Stv. 2.0)
- Adrian Stäheli, Abteilung Verkehr und
Unterhalt (PL 2.0 / Stv. 1.0)
- Rudolf Hartmann,
BHP Raumplan AG (PL 1.0)
- Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG
- Kaspar Reinhard, BHP Raumplan AG
- Markus Hofstetter, Kontextplan AG (PL 2.0)
- Christian Farner, Kontextplan AG
- Michael Zimmermann, kbp GmbH
- Franz Bamert, 3B Architekten AG
- Jeannie Blank, Planungsabteilung
- Bernhard Klöti, Geoinformatik
- Ueli Zingg, Dienstzweig Landschaft
- Begleitgremium: OPR Bevölkerungsforum

Teilprojekt 2.1 Köniz/Liebefeld

- Anka Laschewski, Planungsabteilung (PL)
- Raymond Borle, Planungsabteilung (Stv.)
- Marco Rupp, ecoptima AG (PL)
- Francesca Foletti, ecoptima AG
- Matthias Wehrin, Atelier Wehrin
- Thomas von Känel, metron Bern AG
- Dario Buddeke, metron Bern AG
- Tino Tschärner, Planungsabteilung
- Begleitgremium: Kommission
Köniz-Liebefeld

Teilprojekt 2.2 Wangental

- Hans Wyss, Planungsabteilung (PL)
- Anka Laschewski, Planungsabteilung (Stv.)
- Adrian Strauss, Raumplanung
Entwicklung Städtebau (PL)
- Marianne Dumermuth, UNA – Atelier für
Naturschutz und Umweltfragen
- Rolf Steiner, Verkehrssteiner
- Barbara Ringgenberg, csd Ingenieure Bern
- Begleitgremium: Kommission Wangental

Teilprojekt 1.0 Energie

- Hans-Peter Schmutz, Fachstelle Energie (PL)
- Beat Amsler, Planungsabteilung (Stv.)
- Markus Sommerhalder,
Ernst Basler + Partner AG (PL)
- Christina Seyler, Ernst Basler + Partner AG
- Richard Meyer, Ernst Basler + Partner AG
- Roger Walther, Ernst Basler + Partner AG
- Urs Heimberg, Panorama AG
- Kaya Keller, Panorama AG
- Beat Wyler, naturaqua PBK
- Sabine Gresch, naturaqua PBK
- Begleitgremium: OPR Bevölkerungsforum,
Kernteam und Begleitgruppe Energie

Nachhaltigkeit

- Jörg Wetzler, atelier georegio
- Daniel Gilgen, Abteilungsleiter,
Abteilung Umwelt und Landschaft

Kommunikation

- Diobe Wyss und Francisco Rojas
tator kommunikation & design GmbH
- Jörg Wetzler, atelier georegio
- Thomas Furrer, Gemeindeplaner Köniz,
Planungsabteilung
- Anka Laschewski, Planungsabteilung
- Godi Huber, Fachstelle Kommunikation
- Daniel Bill, Fachstelle Kommunikation

Unterstützung

- Simone Küng, Planungsabteilung Köniz
- Giorgio Pandolfi, Planungsabteilung Köniz

Das Wichtigste in Kürze	4	<input type="checkbox"/>	3
Köniz nachhaltig weiterentwickeln	5	<input type="checkbox"/>	Inhalt
Anlass und Ziele der Planung	6	<input type="checkbox"/>	
Die Richtplanung von Köniz	7	<input type="checkbox"/>	
Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG)	8–9	<input type="checkbox"/>	
Wichtigste Inhalte des Raumentwicklungsplans	10	<input type="checkbox"/>	
Identität, Wohn- und Siedlungsqualität	11	<input type="checkbox"/>	
Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf	12–13	<input type="checkbox"/>	
Mobilität und Verkehr	14–15	<input type="checkbox"/>	
Ländlicher Raum	16–17	<input type="checkbox"/>	
Teilgebiet Köniz/Liebefeld	18–19	<input type="checkbox"/>	
Teilgebiet Wangental	20–21	<input type="checkbox"/>	
Richtplan Energie	22–23	<input type="checkbox"/>	
Nachhaltige Entwicklung	24–25	<input type="checkbox"/>	
Informationen zur Mitwirkung	26	<input type="checkbox"/>	
Wie geht es weiter?	27	<input type="checkbox"/>	

Das Wichtigste in Kürze

Was ist eine Ortsplanung?

Die Ortsplanung befasst sich mit der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Planungsbehörde ist der Gemeinderat, das heisst: Dieser ist für den Prozess und die Ergebnisse verantwortlich. In einer Ortsplanung erarbeiten die Gemeinden entsprechend ihren Verhältnissen und Bedürfnissen Grundlagen, Planungsinstrumente und Reglemente. Dazu gehören Richtpläne, Zonenpläne und das Baureglement. Der Beschluss über diese Werkzeuge erfolgt durch die stimmberechtigte Bevölkerung von Köniz voraussichtlich im Jahre 2014.

Warum eine Revision der Ortsplanung?

Die gültige Ortsplanung von Köniz stammt aus dem Jahre 1994. Seither hat sich die Welt verändert, die Gemeinde wurde mit zahlreichen Neuerungen konfrontiert und hat sich auch selber stark entwickelt. Aufgrund des veränderten Umfeldes und der permanent wachsenden Bedürfnisse wird die Ortsplanung nun gesamthaft überarbeitet.

Hauptthemen der Revision?

Hauptthemen der Planungsarbeiten sind: Die Funktionalität der Ortsteile, die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, der Baulandbedarf und das Baulandangebot, Wohnungsbedarf und -angebot, die Siedlungs- und Wohnqualität, die Abstimmung zwischen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Landschaft und Ökologie, Freizeit und Naherholung sowie Energie.

Ziele und Grundsätze?

Die Gemeinde Köniz verfügt bereits über mehrere Grundlagen, in denen Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung festgehalten sind.

Das wichtigste und umfassendste Dokument ist das Raumentwicklungskonzept REK. Mit der Energiestrategie besitzt die Gemeinde eine vergleichbare Grundlage im Bereich Energie.

Seit dem Frühjahr 2010 ist zudem das neue Leitbild des Gemeinderats publik, welches ebenfalls relevante Aussagen zur Raumentwicklung macht.

Daraus abgeleitet lauten die Hauptziele der aktuellen Ortsplanungsrevision:

- Die Gemeinde Köniz wird zu einem Lebensraum hoher Qualität weiterentwickelt. Wegleitend sind die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt möglichst gleichwertig berücksichtigen.
- Die Gemeinde Köniz stimmt ihre räumliche Entwicklung mit der Region ab und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Agglomeration Bern bei.
- Die Gemeinde Köniz trägt den unterschiedlichen spezifischen Qualitäten, Identitäten und Entwicklungsvoraussetzungen ihrer Ortsteile Rechnung und unterstützt eine Entwicklung, welche zur Stärkung der Identität und Aufwertung der Orte beiträgt.

Planungsinstrumente

Das Kernstück der aktuellen Phase ist der behördenverbindliche Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG). Er bildet das Gesamtkonzept für die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren. Er setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: Mit Zielen und Strategien werden die übergeordneten Entwicklungsabsichten umschrieben. Zentral sind auch der Raumentwicklungsplan (REP) mit räumlichen Festlegungen sowie generelle Handlungsanforderungen in Form von Raumentwicklungstexten. Ergänzend werden in Massnahmenblättern konkrete Anweisungen für die ersten Schritte zur Umsetzung der Richtplaninhalte festgehalten. Neu für Köniz ist zudem, dass für das ganze Gemeindegebiet ein Energie-richtplan bereitgestellt wird.

Vorgehen und Mitwirkung der Bevölkerung

Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde und der Energierichtplan werden vom 16. November 2010 bis 5. Februar 2011 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Alle Interessierten können sich zu den Dokumenten äussern. An einer Informationsveranstaltung vom 16. November 2010 werden die Planungen vorgestellt bzw. Fragen beantwortet. Während der Mitwirkung ist im Dezember im Gemeindehaus Köniz eine Ausstellung zugänglich. Aufgrund der Mitwirkung wird die Richtplanung überprüft und bereinigt. Sie bildet die Grundlage für den Zonenplan und das neue Baureglement, welche 2012 zur Mitwirkung kommen werden. Nach einer öffentlichen Auflage werden die Stimmberechtigten 2014 über den neuen Zonenplan und das Baureglement befinden.

Köniz nachhaltig weiterentwickeln



«Köniz wird zu einem nachhaltig und zukunftsgerichtet gestalteten Lebensraum weiterentwickelt.» – mit dieser prägnanten Aussage beginnt unser Raumentwicklungskonzept (REK) aus dem Jahre 2007. Mit dieser Grundlage haben wir vor drei Jahren die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde festgelegt.

Doch wie kann es nun gelingen, unsere Gemeinde zu diesem «Lebensraum von hoher Qualität» weiterzuentwickeln? Welche Werkzeuge benötigen wir hierzu? Um diese Fragen zu beantworten sind nun in einer intensiven Folgephase der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde mit den Teilgebieten Köniz-Liebefeld und Wangental, die Konzeptpläne Verkehr und der Richtplan Energie entstanden.

Richtpläne sind Koordinationsinstrumente, die Siedlungs-, Verkehrs-, Landschafts-, Naherholungs-, Infrastruktur- und Energieplanung umfassend behandeln und optimal aufeinander abstimmen. Für eine gut abgestützte und nachhaltige Raumentwicklung bilden sie eine wichtige Grundlage und echte Entscheidungshilfe.

Ein Ziel des Gemeinderates ist, mit der Richtplanung die Qualitäten unserer Gemeinde zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Folgende Akzente werden gesetzt:

- **Die Bevölkerung soll sich moderat entwickeln:** Bis im Jahr 2030 wird ein Zuwachs von 2500 Personen erwartet.
- **Die Siedlungsentwicklung findet an gut erschlossenen, zentrumsnahen Lagen statt:** Bauen und Verdichten mittels qualitativ hochstehenden Wohnbauprojekten. Eine konzentrierte Siedlungsentwicklung mit kurzen Wegen zu den wichtigsten Versorgungseinrichtungen und in Fussgängerdistanz zu attraktiven Erholungsgebieten.

- **Ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung stellen:** Die Entwicklung bestehender Betriebe und die Ansiedlung von neuen Betrieben an geeigneten Standorten ermöglichen. Konzentration von arbeitsplatzintensiven Betrieben an Standorten mit sehr guter öV-Erschliessung.
- **Förderung des öffentlichen und des Fussgänger- und Veloverkehrs:** Mobilitätsformen, welche die steigenden Verkehrsströme aufzufangen vermögen. Prognosen für das Jahr 2030 rechnen mit einem Wachstum von + 60% beim öffentlichen Verkehr und + 25% beim motorisierten Individualverkehr in unserer Region.
- **Landschaftliche und ökologische Aspekte beachten:** Das Siedlungsgebiet von Köniz soll durchgrünt bleiben und mit den Naherholungsgebieten und Kulturlandschaften verbunden sein. Der als «Grünes Band von Aare zu Aare» bezeichnete Raum aus dem REK soll erhalten und aufgewertet werden.
- **Stärkung und Erhalt von Identitäten der Ortsteile und Quartierzentren:** Dazu gehört ein räumlich gut verteiltes Angebot an Versorgungseinrichtungen und Versorgungszentren, welche für ihr Einzugsgebiet zu Fuss, mit dem Velo oder dem öV optimal erreichbar sind.
- **Den Energieverbrauch drosseln:** Verringern des Verbrauchs an Ressourcen und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Damit gleichzeitig die Umweltbelastung in der Gemeinde senken.

Die Ortsplanungsrevision ist für die Zukunft unserer Gemeinde entscheidend. Aus diesem Grunde wurden die Entwürfe der Richtplanung immer wieder einem Bevölkerungsforum vorgelegt. Dieses ist aus Mitgliedern des Parlamentes, der Parteien, der KMUs sowie Vertreterinnen und Vertretern aus allen Quartierleuten und Ortsvereinen zusammen gesetzt.

An vier Veranstaltungen haben die Mitglieder des Forums bei der Erarbeitung der Richtpläne engagiert mitgearbeitet und mitgedacht.

Dem Gemeinderat ist es aber auch wichtig, die gesamte Bevölkerung einzubeziehen. In der öffentlichen Mitwirkung haben nun alle Interessierten Gelegenheit, die Richtpläne zu beurteilen und uns Ihre Meinung mitzuteilen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung zur Mitgestaltung der Zukunft von Köniz und danken Ihnen zum voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.



Katrin Sedlmayer

Anlass und Ziele der Planung

Köniz ist attraktiv und bietet Lebensqualität

Köniz verbindet Stadt und Land

Köniz setzt auf Qualität und vernetzt Strukturen

Die heute gültige Ortsplanung von Köniz stammt aus dem Jahre 1994. Seit dieser Zeit haben zahlreiche Neuerungen stattgefunden und die Gemeinde hat sich stark entwickelt.



Die Gemeinde Köniz wird zu einem wertvollen und für ihre Menschen attraktiven Lebensraum weiterentwickelt. Offenheit und Vernetzung im Inneren und gegen aussen sind ebenso wichtig wie die Pflege der einzelnen Quartiere und Orte. Die lokalen Nischen schaffen Identität. Die Planung orientiert sich an den Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung.

Das veränderte Umfeld, stetig wechselnde Bedürfnisse und der gesetzliche Auftrag machen eine Überarbeitung der Ortsplanung notwendig. Zonenpläne und Reglemente müssen gesamtheitlich überprüft und punktuell angepasst werden.

Vorgängig wird die Richtplanung Köniz gestärkt. Die Planungsinstrumente werden eine nachhaltige Raumentwicklung sicherstellen.

Mit dem in den Jahren 2006/2007 erarbeiteten Raumentwicklungskonzept REK ist die Revision der Ortsplanung eingeleitet worden. Das REK bildet die Basis für die Ortsplanung mit der aktuellen Richtplanung. Es definiert mit folgenden Aussagen die grundsätzliche Stossrichtung der Entwicklungen:

- Köniz wird zu einem Lebensraum mit hohen räumlichen und funktionalen Qualitäten weiterentwickelt.
- Die Siedlungsentwicklung findet primär in gut erschlossenen, zentrumsnahen Standorten statt.
- Das Siedlungsgebiet von Köniz bleibt durchgrünt und ist mit den Naherholungsgebieten sowie den umgebenden Natur- und Kulturlandschaften verbunden.
- Die Idee des Grünen Bandes von Aare zu Aare wird konkretisiert.
- Das Zentrum Köniz-Liebefeld wird funktional und städtebaulich gestärkt.
- Die Verdichtungspotenziale für Arbeitsnutzungen in den bestehenden Zonen werden gefördert und unterstützt.
- Im Wangental werden Entwicklungsmöglichkeiten für geeignete Gewerbebetriebe aufgezeigt.
- Entlang der S-Bahn S6 Richtung Schwarzenburg werden massvolle Entwicklungsmöglichkeiten der Orte ermöglicht.
- Das Management des gesamten Verkehrssystems wird überprüft.
- Umweltschonende Mobilitätsformen werden geprüft.

Gestützt auf das REK erfordern die thematischen und räumlichen Handlungsfelder eine umfassende Bearbeitung der Sachthemen Siedlung, Verkehr, Landschaft, Naherholung, Freizeit und Energie.

Die Richtplanung von Köniz

Eine Richtplanung ist für die Behörden verbindlich, nicht aber für die Grundeigentümer

Sie macht Aussagen für einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren

Die Richtplanung zeigt aus einer Gesamt-sicht wichtige Ziele und Massnahmen für Köniz auf

In ihrer täglichen Arbeit werden Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltung mit zunehmenden Ansprüchen an eine nachhaltig koordinierte Raumentwicklung konfrontiert. Themen wie Siedlung, Verkehr, Landschaft, Naherholung, Infrastruktur und Energie müssen optimal aufeinander abgestimmt werden. Allein mit der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan) können diese komplexen Ansprüche in einer grossen Gemeinde nicht mehr erfüllt werden.

Funktion und Aufgaben des Richtplans Raumentwicklung

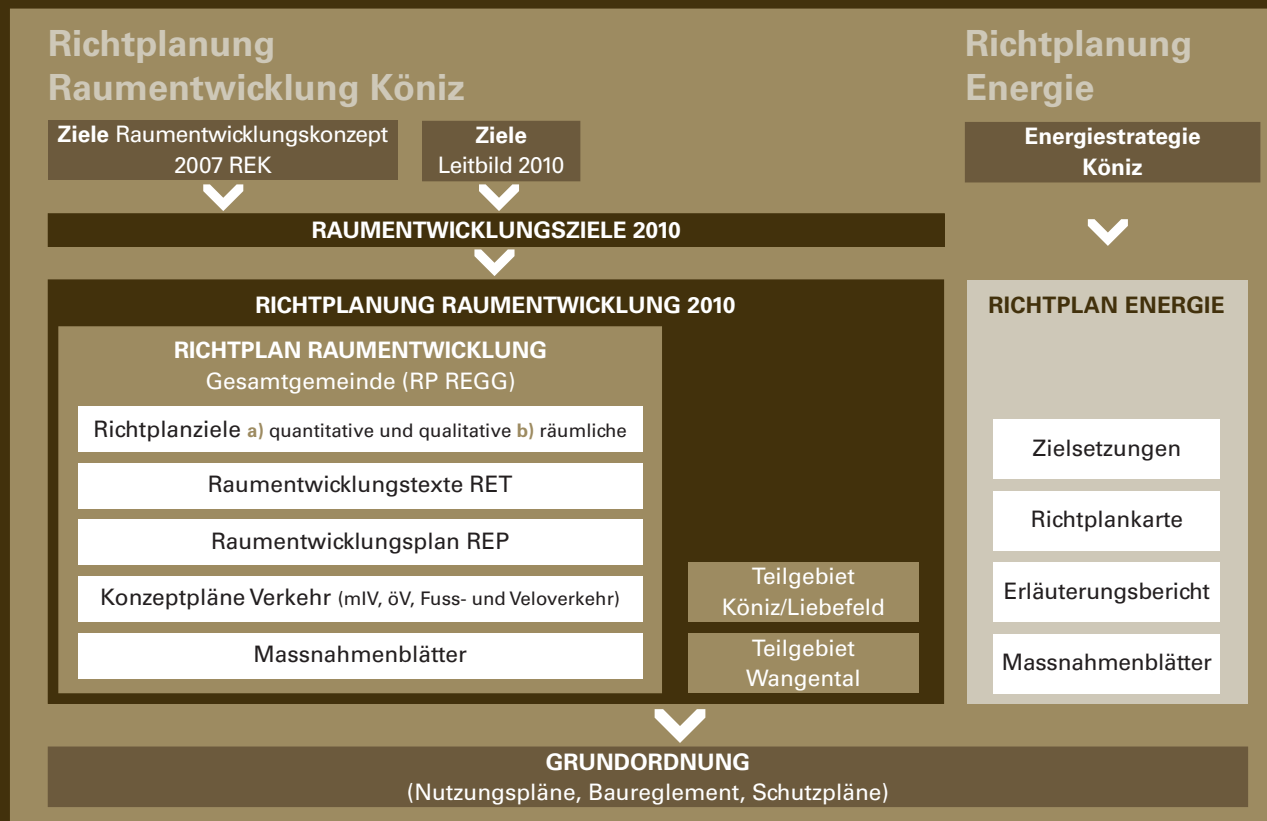
Der Richtplan Raumentwicklung befasst sich mit den Fragen der räumlichen Entwicklung der Gesamtgemeinde Köniz. Aus einer gesamtheitlichen Sicht heraus legt der Richtplan die Ziele und Massnahmen für diejenigen Inhalte fest, welche durch die Gemeinde beeinflusst werden können.

Dabei werden auch regionale Aspekte berücksichtigt. Der Richtplan ist ein Arbeits- und Koordinationsinstrument für die Gemeindebehörden und dient als verbindliche Richtlinie bei allen raumrelevanten Entscheiden. Der Richtplan bildet unter anderem den Rahmen für Investitionsentscheide sowie für die vorgesehene Revision der Nutzungspläne, der Schutzpläne und des Baureglements. Die Richtplanung geht über den 15-jährigen Planungshorizont der Ortsplanungsrevision hinaus und macht Aussagen zur längerfristigen Entwicklung der Gemeinde (20-25 Jahre).

Die aktuelle Ortsplanungsrevision gliedert sich in zwei Teile. In einem ersten Teil werden neue behördenverbindliche Richtpläne erarbeitet. Danach werden in einem weiteren Schritt die grundeigentümergebundenen Nutzungspläne sowie das Baureglement überarbeitet.

Im November 2010 zur Mitwirkung kommen der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) und der Richtplan Energie. Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde besteht aus Zielen und Strategien, aus generellen Handlungsanweisungen (Raumentwicklungstexten RET), räumlichen Strategien im Raumentwicklungsplan (REP) und den Massnahmenblättern.

Die Ziele, der Raumentwicklungsplan, die Konzeptpläne Verkehr und die Raumentwicklungstexte sind die beständigen und längerfristig gültigen Bestandteile des Richtplans Raumentwicklung. Bei den Massnahmenblättern handelt es sich um themen- und objektbezogene Anweisungen, diese werden in einem rascheren und auch häufigeren Rhythmus zu aktualisieren sein.



Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG)

Dies sind die drei übergeordneten Ziele für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Köniz:

Die Gemeinde Köniz wird zu einem Lebensraum hoher Qualität weiterentwickelt. Wegleitend sind die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt möglichst gleichwertig berücksichtigen.

Die Gemeinde Köniz stimmt ihre räumliche Entwicklung mit der Region ab und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Agglomeration Bern bei.

Die Gemeinde Köniz trägt den unterschiedlichen spezifischen Qualitäten, Identitäten und Entwicklungsvoraussetzungen ihrer Ortsteile Rechnung und unterstützt eine Entwicklung, welche zur Stärkung der Identität und Aufwertung der Orte beiträgt.



Die Richtplanung Raumentwicklung orientiert sich am Leitbild 2010 sowie am Raumentwicklungskonzept REK aus dem Jahr 2007. Als Teil der Agglomeration Bern und der Region Bern-Mittelland übernimmt Köniz nicht nur entscheidende Brückenfunktionen, sondern trägt auch einen Teil der Verantwortung für eine verträgliche, zukunftsfähige Entwicklung dieser Strukturen. Mit dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) werden die entsprechenden Massnahmen identifiziert, beschrieben und koordiniert.



Abgeleitet von den übergeordneten Zielen und zur Verdeutlichung werden die folgenden räumlichen Richtplanziele festgelegt:

- Das «Dreieck Köniz/Liebefeld» wird als Zentrum der Gemeinde Köniz und als Subzentrum der Agglomeration Bern gestärkt und als Wohn- und Arbeitsstandort aufgewertet. Nutzungsverdichtungen, städtebauliche Aufwertungen und eine nachhaltige Mobilitätsbewältigung stehen in diesem Gebiet im Vordergrund.
- Das Wangental wird im Rahmen der bestehenden Bauzonenreserven entwickelt. Aufwertungen und Stärkungen von Versorgung, Siedlungsqualität, landschaftlicher Verzahnung und Minimierung der Immissionen werden angestrebt.
- In Wabern und auf der Achse Liebefeld-Köniz-Schliern wird eine auf die Tramprojekte ausgerichtete Siedlungsentwicklung von hoher Qualität angestrebt. Bestehende Defizite werden dabei definiert und nach Möglichkeit minimiert.
- Die ländlichen Räume der Gemeinde Köniz mit ihren Dörfern, Weilern und intakten Landschafts- und Naherholungsräumen werden in ihrem Charakter weitgehend erhalten und in ihrer Identität gestärkt. Die traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird nach Möglichkeit unterstützt.
- Das Blinzernplateau wird als Landschafts- und Naherholungsraum gestärkt. Langfristig werden massvolle Siedlungserweiterungen geprüft.

Wichtigste Inhalte des Raumentwicklungsplans

Die Konkretisierung der Ziele und Strategien erfolgen in den Raumentwicklungstexten, im Raumentwicklungsplan und in den Konzeptplänen Verkehr und in Massnahmenblättern.

10

Wichtigste Inhalte des Raumentwicklungsplans

Die Siedlungsentwicklung ist eine Grundlage für zufriedene Einwohner/innen

Intakte und attraktive Natur- und Landschaftsräume sind entscheidende Standortvorteile

Die Siedlungsentwicklung wird mit den Verkehrsstrukturen und dem Verkehrsmanagement abgestimmt



Wichtige Inhalte im Bereich **Siedlung** sind:

- Prioritäre Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie Interventionsgebiete in bestehenden Bauzonen, in welchen die Gemeindebehörden die angestrebte Entwicklung unterstützt und die notwendigen Planungs- und Realisierungsschritte einleiten.
- Bezeichnung des Gemeindezentrums, der Ortsteilzentren und der Versorgungsstützpunkte, in welchen die Gemeinde optimale Rahmenbedingungen für die angestrebte Entwicklung schafft und welche bei Investitionsentscheiden berücksichtigt werden.
- Grünstrukturen und Siedlungsbegrenzungen, mit deren Festlegung eine Zersiedelung langfristig verhindert wird. Mit raumprägenden Grünstrukturen soll die ökologische Durchlässigkeit der Siedlung erhalten und qualitativ aufgewertet werden.

- Siedlungserweiterungsgebiete bezeichnen die aus heutiger Sicht geeigneten Standorte für zukünftige grössere Neueinzonungen. Mit der Festlegung dieser Gebiete im Richtplan Raumentwicklung wird sichergestellt, dass deren spätere Einzonung ermöglicht werden kann. Zudem kann damit die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr gewährleistet werden.

Inhalte in den Bereichen **Natur, Landschaft und Naherholung** sind:

- Gewässer mit der Bezeichnung von Abschnitten von auszulösenden und aufzuwertenden Bächen mit ihrem Raumbedarf für Flora und Fauna.
- Bestehende Schutzgebiete (Natur, Landschaft, Ortsbild) mit Hinweisen, in welchen Gebieten Handlungsbedarf besteht.

- Grossräumige Interventionsräume Landschaft, für welche in einzelnen Massnahmenblättern Ziele, Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Ökologie und Naherholung festgelegt werden. Speziell hervorgehoben ist das «Grüne Band», welches funktional vermehrt auf Naherholungs- und Freizeitnutzungen ausgerichtet werden soll.
- Einrichtungen für Freizeit, Sport, Kultur und Naherholung (auch innerhalb des Siedlungsgebietes), welche erhalten oder neu geschaffen werden sollen. Nebst den grösseren Sportanlagen sind auch Rastplätze (Grillplätze, Pic-Nic-Stellen) und Kinderspielplätze aufgeführt.

Identität, Wohn- und Siedlungsqualität

Die Bevölkerung von Köniz soll sich in der Gemeinde, im Ortsteil und im Quartier zu Hause fühlen. Dazu gehören gut erreichbare Dienstleistungen und Schulen, attraktive Plätze und Aufenthaltsbereiche, identitätsstiftende Siedlungen und Landschaften und ein ruhiges, angenehmes und interessant gestaltetes Wohnumfeld.



Köniz bietet hohe Wohn- und Lebensqualität

Die Quartiere und Ortsteile sind Zellen der Identität und Individualität

Der öffentliche Raum ist vernetzt und attraktiv

Im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde wird eine hierarchisch aufgebaute Zentrenstruktur definiert, welche eine stufengerechte Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen sicherstellt und zur Identität der Ortsteile beitragen soll. Auch mit der Gestaltung der öffentlichen Räume, namentlich bei Plätzen und Strassenräumen längs von Ortsdurchfahrten, will die Gemeinde Köniz für seine Einwohner/innen attraktiv sein.

Die Quartiere bleiben oder werden durchgrünt, die Immissionen und negativen Auswirkungen des Verkehrs werden minimiert. Ebenfalls angestrebt wird eine gute Ausstattung der Orte mit Sportanlagen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen.

Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

2'500 zusätzliche Einwohner/innen und 1600 neue Arbeitsplätze

Entwicklung vor allem in den rund 40 ha vorhandenen Bauzonenreserven

Bedarf nach rund 30 ha Wohnbauland bis 2030 plus

Notwendiger Baulandbedarf

Kanton und Region Bern wollen die Siedlungsentwicklung an raumplanerisch sinnvollen Standorten sicherstellen. Diese befinden sich an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und in Zentrumsnähe. Auch die zentrumsnahen Gebiete der Gemeinde Köniz gehören zu den bevorzugten Standorten. Die Region Bern-Mittelland strebt in den Kernagglomerationen Bern ein stärkeres Bevölkerungswachstum an, als dies die Richtplanung Köniz vorsieht.

Bauland wird nicht nur für die Ansiedlung der zusätzlichen Einwohnenden und Arbeitsplätze benötigt.

Der anhaltende Trend zur Abnahme der Wohnungsbelegung und zunehmende Ansprüche an die Wohnungsgrößen haben in den letzten Jahrzehnten bei gleich bleibender Einwohnerzahl zu einem beträchtlichen Mehrbedarf an Wohnraum und damit von Siedlungsflächen geführt. Wenn dieser Trend bis 2030 anhält, dann müssen allein zum Halten der heutigen Bevölkerung rund 1000 Wohnungen gebaut respektive rund 30 Hektaren neu überbaut werden. Zur Ermöglichung der zusätzlichen Bevölkerung von 2'500 Einwohnern kommen 1'300 Wohnungen bzw. rund 40 Hektaren hinzu.



Die Bevölkerung in der Region Bern-Mittelland wird gemäss Prognosen bis ins Jahr 2030 um rund 6% zunehmen. Die Zahl der Arbeitsplätze wird sich um 8 bis 9% erhöhen. Die Gemeinde Köniz ist bereit, einen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung der Agglomeration zu leisten, reduziert jedoch die Zielwerte der Region aufgrund der erwarteten Auswirkungen und des politisch Machbaren. Dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde liegen Zielwerte von zusätzlichen 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 1'600 Arbeitsplätzen zugrunde.



Die Gemeinde will die zukünftige Bevölkerungsentwicklung möglichst flächensparend sicherstellen – im Idealfall im Rahmen der noch vorhandenen Baulandreserven von rund 40 Hektaren. So dürfen aufgrund einer überwiesenen Motion des Parlaments in der bevorstehenden Überarbeitung der Nutzungspläne, welche auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet ist, die Bauzonenflächen insgesamt nicht erweitert werden.

Auch längerfristig sollen Neueinzonungen auf ein Minimum beschränkt werden. Dazu sieht der Richtplan vor, möglichst das innere Verdichtungspotenzial bestehender Bauzonen zu nutzen. Um ohne Neueinzonungen auszukommen, müsste sich der langjährige Trend nach grösseren, individuellen Wohnflächen umkehren, was aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich zu sein scheint. Nach einer realistischen Einschätzung ist davon auszugehen, dass zur Erreichung des Bevölkerungsziels bis ins Jahr 2030 rund 30 Hektaren neu eingezont werden müssen.

Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde thematisiert aus diesen Gründen auch langfristige Siedlungserweiterungsgebiete in der Grössenordnung von rund 30 Hektaren für die Wohnnutzung.

Die angestrebte Zunahme der Arbeitsplätze kann in den heutigen Bauzonen erreicht werden.

Mobilität und Verkehr

14

Mobilität und Verkehr

Eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr ist zwingend

Köniz hat die Weichen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes gestellt

Mobilitätsbewältigung durch Förderung des Langsamverkehrs

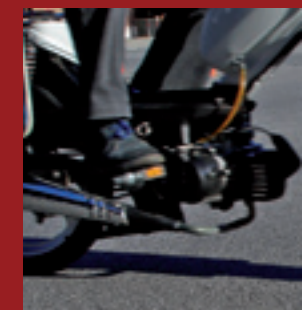
Köniz hat bereits in der Vergangenheit mit Nachdruck versucht, das Mobilitätswachstum mit einer geschickten Siedlungspolitik zu minimieren. Damit konnte der Strassenverkehr zumindest in den zentrumsnahen Gebieten Wabern und Köniz/Liebefeld stabilisiert werden. Gleichzeitig wurden die Siedlungsverträglichkeit und Koexistenz unter den Verkehrsteilnehmern auf wichtigen Hauptverkehrsachsen wie den Ortsdurchfahrten Wabern oder Zentrum Köniz wesentlich verbessert. Mit dem kontinuierlich ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz und den geplanten Tramprojekten bietet die Gemeinde Köniz auch in Zukunft hervorragende Voraussetzungen für die angestrebte nachhaltige Entwicklung.

Der Richtplan Raumentwicklung und die zugehörigen

Konzepte im Verkehrsbereich setzen diese Bestrebungen fort. Die gut erschlossenen und zentrumsnahen Bauzonenreserven werden als prioritäre Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichnet. Zukünftige Siedlungserweiterungsgebiete werden ausschliesslich auf Standorte beschränkt, welche mit dem öffentlichen Verkehrsmittel optimal erschlossen sind.

Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Investitionen in den öffentlichen Verkehr (Tram, S-Bahn) langfristig mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt sind.

Mit den Tram- und S-Bahn-Projekten werden hervorragende Voraussetzungen zur Attraktivierung und Erhöhung der Kapazitäten beim öffentlichen Verkehr geschaffen.





Die bisherige Entwicklung in der Region Bern ist davon gekennzeichnet, dass ein Bevölkerungswachstum in der Agglomeration stattgefunden hat. Die Entfernung zu den Arbeitsplatzstandorten und die relativ schlechte Erschliessbarkeit des dünner besiedelten ländlichen Raums mit dem öffentlichen Verkehrsmittel haben zu beträchtlichen Verkehrszunahmen namentlich auch beim motorisierten Individualverkehr geführt. Die Devise der Region lautet deshalb: Konzentration der Siedlungsentwicklung an Standorten, welche in der Nähe der Arbeitsplätze und zentralen Einrichtungen liegen und mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen sind oder zukünftig erschliessbar werden.

Der Richtplan setzt einen zusätzlichen Schwerpunkt beim Ausbau des Netzes für zu Fussgehende und Velofahrende und bei der weiteren Verbesserung der Koexistenz auf den Hauptachsen. Beim Strassennetz wird auf Kapazitätserhöhungen verzichtet, und mittels Parkplatzbewirtschaftung und einem Mobilitätsmanagement wird das Verkehrsaufkommen beim motorisierten Individualverkehr beeinflusst. Mit all diesen Massnahmen soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr weiter sinken.

Im Bereich Verkehr werden die wichtigsten Inhalte in Konzeptplänen motorisierter Individualverkehr mIV, öffentlicher Verkehr öV, Veloverkehr und Fussverkehr festgehalten. Diese Konzeptpläne sind als Teil des Richtplans

Raumentwicklung ebenfalls behördenverbindlich. Wesentliche Inhalte des RP REGG im Bereich Verkehr sind:

- Das Strassennetz, gegliedert nach Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen, Verbindungsstrassen und Sammelstrassen. Für Bereiche mit Handlungsbedarf werden Ziele und Massnahmen korridorweise in Massnahmenblättern festgehalten.
- Förderung siedlungsverträglicher Ortsdurchfahrten nach dem Prinzip der Koexistenz.
- Quartiere und weitere Bereiche mit Verkehrsberuhigung (z.B. Tempo 30, Begegnungszone), unter Einbezug der Parkplatzbewirtschaftung.
- Linien und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit den vorgesehenen Erweiterungen und mit speziellen Hinweisen zu den Umsteigeknoten.
- Das Fuss- und Velowegnetz mit vorgesehenen Erweiterungen und Sanierungen.
- Die verkehrsarmen ländlichen Räume, in welchen der Verkehr gelenkt und der Durchgangsverkehr minimiert oder sogar unterbunden werden soll.
- Das Mobilitätsmanagement mit Verkehrslenkungs-massnahmen, Fahrtenbeschränkungen, Kommunikationsmassnahmen und Anreizen zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens.



Ländlicher Raum

16

Ländlicher Raum

Versorgungsstützpunkte wirken als Brücken zwischen Zentrum und Umland

Die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung ist wichtig und wird unterstützt

Die Verzahnung zwischen Siedlung und Landschaft ist nicht nur für die Naherholung von Bedeutung, sondern unterstützt auch ökologische Qualitäten



Den ländlichen Raum der Gemeinde Köniz mit den Dörfern, Weilern und Landschaften in seinem Charakter zu erhalten und in seiner Identität zu stärken ist ein wichtiges Ziel der Richtplanung. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist in diesen Gebieten nicht vorgesehen. Die heutige Qualität der Landschaft ist Ausdruck der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Sie wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe oder Betriebszweige soll vermieden werden. Eine ausreichende, dem Bevölkerungspotenzial und dem Bedürfnis des Gewerbes entsprechende Erschliessung und Versorgung wird sichergestellt. Innovationen und existenzsichernde Initiativen im ländlichen Raum sind gefragt, die Gemeinde begegnet solchen offen.

Eine Qualität der Gemeinde Köniz ist das Vorhandensein von grösseren, relativ intakten Landschaften und deren Verzahnung mit der Siedlung. Damit verfügen alle Siedlungsteile über gut zugängliche und attraktive Naherholungsräume. Die Erhaltung, Pflege und Aufwertung dieser Landschaften, Ortsteile, ökologischen Qualitäten und siedlungsnahen Grünräume gehören zu den wichtigen Zielen des Richtplans Raumentwicklung.



Köniz ist Stadt und Land und schafft den Spagat zwischen urbaner Vielfalt und ländlichem Ursprung. In diesem Spannungsverhältnis gründet die spezielle Vernetzungsfunktion der Gemeinde. Für die nachhaltige Entwicklung von Köniz sind – neben der Förderung der Lebensqualität an den zentralen Standorten – eine intakte Landschaft und ein funktionierender ländlicher Raum von grosser Bedeutung.



Voraussetzung zu deren Erreichung ist eine gut funktionierende Landwirtschaft. Die Naherholungsmöglichkeiten sollen erhalten und behutsam erweitert werden. Im Vordergrund steht die Idee, das «Grüne Band», d.h. den siedlungsnahen Bereich vom Rehhag über Niederwangen nach Köniz-Köniztal bis ins Eichholz-Wabern für Naherholungszwecke aufzuwerten und für Spaziergänger/innen und Velofahrende besser zugänglich zu machen.

Die Zugänge zu den wichtigen Naherholungsgebieten und wertvollen Landschaften werden attraktiv, sicher und direkt ausgestaltet. Die Strassen haben neben der Funktion der Erschliessung der einzelnen Gebiete auch eine Funktion als Verkehrsachsen für die Naherholung. In den Weilern nimmt die Strassenraumgestaltung auf das Ortsbild Rücksicht.

Die Zentren und Versorgungstützpunkte sind Teil eines regionalen und vernetzten Siedlungssystems, in welchem Köniz ein wichtiges Teilzentrum der Agglomeration Bern bildet. Mit deren planerischer Festlegung strukturiert die Gemeinde Köniz ihre Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkte sowohl im städtischen wie im ländlichen Raum. Die Zentren und Versorgungstützpunkte üben wichtige Brückenfunktionen zu ihrem ländlichen Umland aus. Mit einer guten, hierarchisch abgestuften Verteilung der Versorgungseinrichtungen werden möglichst kurze Distanzen zur Mantelbevölkerung angestrebt – dies wenn möglich in Fuss- und Velodistanz.

Mit seinen unterschiedlichen Zentren und Versorgungstützpunkten verfügt die Gemeinde Köniz über Kristallisationspunkte für die Entwicklung nach innen, ohne dass die Entwicklung auf Kosten der offenen Landschaft und der Umwelt forciert werden müsste. Die Zentren und Versorgungstützpunkte sind weitgehend auf Basis historisch gewachsener Strukturen festgelegt worden.

Teilgebiet

Köniz/Liebefeld

Übergeordnete Ziele

- Damit das Zentrum Köniz/Liebefeld in Zukunft als Subzentrum der Region Bern eine wichtige Rolle spielen kann, muss es in seinen Funktionen gestärkt werden.
- Um dies erreichen zu können müssen die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie landschaftliche Aspekte sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.
- Das Gebiet muss unter Berücksichtigung einer behutsamen Stadterneuerung nach innen verdichtet werden.

Die übergeordneten Ziele wurden für die Aspekte Nutzung, Städtebau/Landschaft sowie Verkehr verfeinert und in folgenden Konzepten konkretisiert:

Konzept Nutzung

- **Wohnen:** Mittel- bis langfristige Aufwertung und Erneuerung der älteren Wohnquartiere im Liebefeld (z.B. Sportweg/Maienweg) sowie Ergänzung des Wohnungsangebots mit attraktiven Neubauten.
- **Gemischte Nutzung:** Beibehaltung von gemischten Nutzungen an lärm- und lufthygienisch belasteten Achsen (z.B. Schwarzenburgstrasse, Knoten Turnierstrasse/Könizstrasse) sowie Beschleunigen der Erneuerung von Schlüsselarealen (u.a. S-Bahnhaltestelle Liebefeld, Waldegg).
- **Kernnutzung:** Erhalt und wenn möglich Stärkung der Kernnutzungen v.a. im Bereich Bläuacker bis Brühlplatz sowie beim Neuhausplatz, im Ortsteilzentrum Liebefeld und im Steinhölzli.
- **Arbeiten Bereich Dienstleistungen:** Ansiedlung entsprechender Betriebe insbesondere im Liebefeld.

- **Arbeiten Industrie und Gewerbe:** Erhalt und Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben v.a. im Gebiet Sägestrasse.
- **Öffentliche Nutzung:** aktuellen Stand beibehalten.
- **Schloss:** Areal mit neuen Nutzungen, Bauten und Anlagen ergänzen sowie Aussenräume gestalten.
- **Grünzone/Öffentlicher Park:** Als Ergänzung zum Park Liebefeld Erhalt der Grünzonen nördlich des Schlosses sowie im Buchsee.
- **Sport- und Freizeitnutzung:** Erhalt des Gebietes Weiermatt als wichtiges Naherholungsgebiet und Gebiet für Freizeitaktivitäten.

Konzept Städtebau und Landschaft

- **Öffentlicher Raum:** Der öffentliche Raum bildet zusammen mit dem prägenden Grünsystem die «Innere Logik» des Siedlungsraumes.

Der öffentliche Raum in Köniz/Liebefeld ist grundsätzlich nutzungsorientiert. Koexistenz spielt in unterschiedlichen Formen eine zentrale Rolle. Spezifische Aufenthaltsqualitäten sollen erhalten oder neu geschaffen werden.

- **Baustruktur:** Ein grosser Teil der Baustrukturen ist in einem guten Zustand und bietet sehr gute Voraussetzungen für eine massvolle, typologisch ausgerichtete Erneuerung und Ergänzung. Zusätzlich besteht die Chance, an strategischen Punkten gezielt qualitative Akzente zu setzen (z.B. S-Bahnhaltestelle Liebefeld, Areal Station Köniz und Waldegg).



Im Zentrum Köniz/Liebefeld begegnen sich die Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft unmittelbar. Das Gebiet wird in Zukunft weiter Richtung Lebensqualität und Urbanität entwickelt. Um diese Herausforderungen anzunehmen, wurden im Rahmen des Richtplan Raumentwicklung Teilgebiet Köniz/Liebefeld folgende Ziele definiert:



• **Grünsystem:**

«Äussere Landschaft»

Die Nähe des zentralen Bereichs von Köniz/Liebefeld zur äusseren Landschaft (Könizbergwald, Bannholz, Blinzern-Gurten) und das Vorhandensein der Grünzäsur Könizbergwald-Weissenstein-Steinhölzliwald-Gurten bietet die Voraussetzung für eine optimale Einbettung in das umgebende Grünsystem. Von grosser Bedeutung ist das «Grüne Band», das vom Raum Niederwangen über Landorf, das Bannholz und das Gurtental ins Aaretal führt. Die äussere Landschaft ist von Überbauungen grundsätzlich freizuhalten. Die vielfältige Verflechtung des Lebensraumes Köniz/Liebefeld mit dieser äusseren Landschaft soll beibehalten und optimiert werden.

«Innere Landschaft»

Von grosser Wichtigkeit sind auch die inneren Grünstrukturen. Diese leisten einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität, zum Mikroklima und zur ökologischen Vernetzung. Sie sind aufgrund ihrer Lage und Funktion mit dem System der öffentlichen Räume verbunden. Die Synergien zwischen den inneren Grünstrukturen und den öffentlichen Räumen können punktuell verstärkt werden. Zu den inneren Grünstrukturen gehören der Park sowie öffentliche Grünflächen, Bäume und Baumgruppen, der siedlungsnah Wald und landschaftliche Vernetzungen von übergeordneter Bedeutung (Grünzäsur Könizbergwald-Weissenstein-Steinhölzliwald-Gurten). Da das System der Gewässer den Raum Köniz/Liebefeld wesentlich in seiner Entwicklung geprägt hat, sollen die Fliessgewässer dort, wo dies möglich ist, wieder sichtbar gemacht werden.

Konzept Verkehr

Erfolgt die Entwicklung mit demselben Mobilitätsverhalten wie heute, wird durch die Siedlungsentwicklung im Gebiet Köniz/Liebefeld ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 14'000 Fahrten generiert (mIV = motorisierter

Individualverkehr). Damit wird die Systemleistungsfähigkeit des Strassennetzes überschritten. Um das Verkehrssystem von Köniz/Liebefeld auch künftig funktionsfähig auszugestalten, sind zwei Handlungsansätze zu verfolgen:

- Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und -entwicklung
- Punktueller Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Eine Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und -entwicklung kann mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- **Koexistenzbereiche:** Schaffung von Koexistenzbereichen, insbesondere in den Ortsteilzentren Liebefeld und Steinhölzli.
- **S-Bahn-Haltestellen:** Beibehalten der S-Bahn-Haltestelle Köniz, Verschiebung der Haltestelle Liebefeld und Prüfung einer Haltestelle Waldegg.
- **Tram Region Bern:** Umstellung der Buslinie 10 auf Tram.
- **Fuss- und Radwegnetz:** Aufwertung der Verbindungen entlang der Hauptachsen, Schaffen von attraktiven Langsamverkehrsverbindungen parallel zum Hauptverkehrsstrassennetz sowie Anbieten von möglichst direkten Querverbindungen (Querung der Bahnlinie).
- **Verkehrsmanagement/Verkehrsbeeinflussung:** Verkehrssystemmanagement auf dem ganzen Perimeter und Dosierungskonzept.
- **Autoarmes Wohnen:** Reduktion der Parkplatzzahl in Bereichen mit hervorragenden ÖV-Erschliessung (v.a. im Bereich der S-Bahnhaltestellen).
- **Mobilitätsmanagement:** Unterstützung von Firmen bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Teilgebiet Wangental

Ziele

Der Tendenz des Zusammenwachsens zu einer durchgehenden Bandagglomeration muss gezielt begegnet werden. Unter dem Motto «Wangental zum Läbe» soll das Wangental als Wohn- und Arbeitsgebiet mit guter Versorgung und sorgfältiger Vernetzung mit den weiträumigen Naherholungsgebieten positioniert werden. Mit der Entwicklung des Wohngebietes Ried wird die Bevölkerungszahl markant zunehmen. Insgesamt ist im Wangental mit einer Gesamtbevölkerung von bis zu 7'000 Personen zu rechnen. Zudem sind bereits heute gegen 5'000 Arbeitsplätze vorhanden.

Das Wangental wird im Rahmen der aktuellen Bauzonenreserven als Wohn- und Arbeitsplatzstandort weiter entwickelt. Aufwertungen und Stärkungen von Versorgung, Siedlungsqualität, landschaftlicher Verzahnung und Minimierung der Immissionen werden angestrebt. Siedlungsbegrenzungen sichern die Freiräume in der Querrichtung des Tals. Niederwangen wird als regionaler Standort für Fachmärkte und Arbeitsnutzung mit höherer Wertschöpfung, aber auch als Ortsteilzentrum weiterentwickelt. Thörishaus soll zusammen mit der Nachbargemeinde Neuenegg als gemeindeübergreifendes Ortsteilzentrum positioniert und gestärkt werden.

Zur Sicherung der Landschaftsräume und der grossräumigen Ökokorridore ist es wichtig, klare Siedlungsbegrenzungen festzulegen. Die übergeordneten siedlungstrennenden Grünzäsuren sowie die Siedlungstrennungen zwischen Niederwangen, Oberwangen und Thörishaus werden erhalten und verdeutlicht. Eine weitere Ausdehnung der einzelnen Ortschaften wird gebremst.

Das «Grüne Band» als übergeordneter Verbindungskorridor durch das Gebiet Leen-Landorf-Weiermatt nach Köniz wird erhalten und mit einer Langsamverkehrsverbindung aufgewertet.

Im Verkehr ist der Koexistenzansatz Basis für die Strassenraumgestaltung. Neben der Freiburgstrasse auf ihrer gesamten Länge besteht besonders in Niederwangen-Wangenbrüggli Handlungsbedarf.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist mittels Verbesserung der Haltestellenzugänge und der Umsteigesituationen Bahn-Bus zu erhöhen. Die Verhältnisse für Fussgänger/innen und Velofahrende sind attraktiver zu gestalten.



Konzeption Wangental

Strategien

Die aufgeführten Ziele werden mittels folgenden Strategien und Massnahmen umgesetzt:

Siedlung und Landschaft

- Entwicklung von städtebaulichen Detailkonzepten (Masterplan) für die Ortsteilzentren Niederwangen (Wangenbrüggli) und Thörishaus (S-Bahn-Station)
- Umzonung der Abbau- und Ablagerungszone Juch in eine Landwirtschaftszone unter Erhalt der intakten Landschaftskammer
- Rasche Umsetzung der Rahmenüberbauungsordnung Ried mit schrittweiser Realisierung, Einbezug des Naherholungsgebietes Taubentränke
- Verbesserung und Aufwertung der Siedlungs- und Strassenräume in Oberwangen sowie in Thörishaus.
- Sicherung der Siedlungstrennung und Grünzäsuren
- Renaturierung von kanalisiertem Bachabschnitten und Offenlegung eingedolter Bäche
- Kleinräumige Verbesserung der ökologischen Vernetzung parallel und quer zum Talverlauf
- Gestaltungsmassnahmen entlang der Wege und Fussgängerverbindungen zu den Naherholungsgebieten (z.B. Bäume, Hecken, Bänke, kleine Rastplätze)

Im Wangental besteht aufgrund der rasanten Entwicklung der letzten Jahrzehnte in städtebaulicher, landschaftlicher und verkehrsmässiger Hinsicht ein grosser Handlungsbedarf. Das relativ enge Tal weist aufgrund seiner topografischen Eigenschaften als Verbindungskorridor in Richtung Freiburg eine hohe Dichte an Verkehrsinfrastrukturanlagen auf. Die bereits bestehenden Siedlungsteile – mit einem hohen Anteil an Gewerbe- und Industriebauten – werden mit gezielten Interventionen aufgewertet.



Verkehr

- Sicherstellen sicherer und attraktiver Zugänge zu Bahn und Bus
- Freihalten genügender Platz-Verhältnisse bei den S-Bahn-Stationen für Bus, P+R, B+R, K+R
- Ausbau zusammenhängender Fuss- und Veloverbindungen im Wangental, nach Bern und nach Köniz
- Erarbeiten eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Freiburgstrasse
- Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit auf den Ortsverbindungsstrassen für den Langsamverkehr

Konzept

Aufgrund der Analysen, Zielsetzungen und Strategien wurde für das Wangental schrittweise eine Konzeption erarbeitet. Es handelt sich dabei einerseits um konzeptionelle Aussagen über das ganze Talgebiet auf der «Flughöhe» Richtplan und andererseits um Detailkonzeptstudien für ausgewählte Orte mit gezieltem Handlungsbedarf wie Wangenbrüggli, Kesslergrube, Thörishaus.

Das Wangental muss in seiner Bedeutung als Wohnort innerhalb der Gemeinde Köniz aber auch im Grossraum Bern aufgewertet werden. Es darf nicht weiter als Auffangraum für gewerblich industrielle Betriebe, Grossverteiler und Infrastrukturanlagen dienen. Weitere Einzonungen sind nur in geringem Mass und gezielt vorzunehmen, Schwergewicht für Wohnen (z.B. Kesslergrube, Reitiweg).

Der willkommene Einwohnerzuwachs im Ried fördert die Bedeutung von Niederwangen als Wohnort und schafft eine erhöhte Nachfrage zur Entwicklung der sozialen Infrastrukturen wie Tagesstrukturen für Kinder, Schulen, Sport-

und Freizeiteinrichtungen sowie kulturellen Angeboten. Dazu steigert das Wachstum der Mantelbevölkerung das Potenzial und Bedürfnis für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Erschliessung durch den ÖV.

Die Bedeutung des Zentrums Wangenbrüggli als Ortszentrum mit guter Ladenversorgung, Restaurants, Post, Bank usw., in Verbindung mit dem ÖV-Umsteigepunkt der S-Bahn mit Busbahnhof nimmt zu. Mittels Konzeptskizzen wird eine etappenweise Entwicklung vorgeschlagen, die schon in ersten Schritten kurzfristig angegangen werden kann, mit Schwerpunkt Verbesserung der Bushaltestellen und der Bahnhofsvorfahrt.

Als weiterer Schritt ist ein Masterplan angedacht, der mittels Überbauungsordnung(en) etappenweise umgesetzt werden soll.



Konzeptskizze Zentrum Wangenbrüggli

Auch die Orte Oberwangen mit der Kesslergrube und Thörishaus mit dem Gebiet Reitiweg sollen gezielt mit Neueinzonungen für Wohnen gestärkt werden.



Ein weiterer Ausbau neuer Gewerbe- und Industriegebiete im Wangental ist nur noch beschränkt möglich und sinnvoll. Dagegen sollen bestehende Reserven (z.B. Gebiet Juch/Hallmatt) genutzt werden.

Das Verkehrskonzept Wangental ordnet sich den Siedlungszielen unter und soll sowohl gestalterische Aufwertungen als auch eine für alle Verkehrsteilnehmende sichere Erschliessung bezüglich ÖV, LV und mIV gewährleisten.

Das Landschafts- und Naherholungskonzept unterstützt die Ziele der Siedlungsentwicklung mit Grünzäsuren und schafft kleinräumliche Verbesserungen, wie die Anbindung der nahe gelegenen attraktiven Naherholungsgebiete Forst und Plateau Liebewil-Herzwil.

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie bezweckt:

- die Raumentwicklung und die kommunale Energieversorgung aufeinander abzustimmen,
- die Energieeffizienz zu erhöhen (gleicher Nutzen mit tieferem Energieverbrauch),
- die Nutzung der erneuerbaren, lokalen Energieträger zu fördern (z.B. Sonne oder Erdwärme),
- die leitungsgebundenen Energieträger zu koordinieren (Nahwärmenetze und Erdgasnetz),
- Planungssicherheit und Grundlagen für eine wirtschaftliche Energieversorgung und den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel zu garantieren.

Die heutige Energieversorgung von Köniz

Seit dem Jahr 2000 gilt Köniz als Energiestadt. Das Label zeichnet Gemeinden mit einer Energiepolitik aus, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die Deckung des Wärmebedarfs der Gebäude im Jahr 2009 für Raumwärme und Warmwasser kann wie folgt charakterisiert werden:

- Insgesamt wurden in Köniz pro Jahr 410 GWh Endenergie für Wärme verbraucht. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Wärmeverbrauch von durchschnittlich 10.5 MWh. Das würde einen Heizölkonsum von 1'050 Litern pro Person und Jahr entsprechen.
- 92% des Wärmebedarfs werden mit den fossilen Energieträgern Heizöl und Erdgas gedeckt.
- 4.4% des Wärmebedarfs werden mit erneuerbarer, lokal produzierter Energie (Wärmepumpen Erdwärme und Grundwasser, Holz, Sonne), 3.6% mit Elektrizität gedeckt.

Die gegenwärtige Elektrizitätsversorgung kann wie folgt charakterisiert werden:

- Die Gebäude in der Gemeinde verbrauchten pro Jahr 204 GWh Elektrizität. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Elektrizitätsverbrauch von durchschnittlich 5.2 MWh. Damit könnten beispielsweise pro Person 10 Glühbirnen à 60 Watt ein Jahr Licht geben.
- Die lokale Stromproduktion durch Wasserkraft und Photovoltaik beträgt lediglich 0.3 GWh (0.15%).
- Der bezogene Strom stammt zu rund 35% aus erneuerbaren Energiequellen (v.a. Wasserkraft). Beim verbleibenden Teil handelt es sich vorwiegend um Strom aus Kernkraftwerken.

Zielsetzungen und Grundsätze der zukünftigen Energieversorgung

Im Oktober 2009 wurde die Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz verabschiedet. Deren Ziele decken sich mit jenen der kantonalen Energiestrategie, gehen jedoch für die gemeindeeigenen Bauten über sie hinaus. Das Fernziel und Vision ist die «2'000-Watt-Gesellschaft», dies mit dem Zwischenziel der «4'000-Watt-Gesellschaft» im Jahr 2035:

Die 2'000-Watt-Gesellschaft sieht einen max. Primärenergieverbrauch von 17'500 Kilowattstunden pro Person und Jahr vor (2'000 Watt multipliziert mit 8'760 Jahresstunden). Darin sind alle energierelevanten Aktivitäten enthalten, d.h. Energieverbrauch für Wohnen und Arbeiten, zur Herstellung von Gütern und Nahrungsmitteln, Betrieb Infrastruktur, Stromverbrauch sowie Energieverbrauch für Mobilität (Auto, Flugzeug, öffentlicher Verkehr).

Die Ziele und Grundsätze der künftigen Energieversorgung können wie folgt zusammengefasst werden:



- Die Ziele der Energiestrategie bilden die Grundlage für das energiepolitische Handeln der Gemeinde Köniz.
- Um die Ziele zu erreichen, muss gleichzeitig der Energiebedarf reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und die Energieeffizienz verbessert werden.
- Lokale Potenziale erneuerbarer Energien vollständig nutzen (Sonnenenergie, Erdwärme, Grundwasser und Energieholz).
- Die Gemeinde Köniz sucht Kooperationen mit Dritten (Energilieferanten, umliegenden Gemeinden, Holzkooperationen).
- Energieoptimale Gebäude an der «richtigen» Stelle bauen (gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr)
- Die Gemeinde Köniz ist Vorbild.

Der kommunale Richtplan Energie (RPE) behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude in der Gemeinde Köniz. Die Mobilität bzw. der Energieverbrauch für den privaten und öffentlichen Verkehr hingegen ist nicht Gegenstand des RPE. Der RPE bildet die Leitplanken für den Umgang mit Energie in der Gemeinde Köniz während der nächsten ca. 15 Jahre.



23

Richtplan Energie

Umsetzung

Um die Ziele bis 2025 im Bereich Wärmeversorgung zu erreichen, sind nachstehende Erkenntnisse wichtig und ergeben folgenden Handlungsbedarf:

- Die Reduktion des Wärmebedarfs von 13% ist für die Zielerreichung von herausragender Bedeutung. Ansatzpunkt ist die Sanierung der bestehenden Gebäude. Dabei müssen vor allem die privaten Gebäudebesitzer von der Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen überzeugt werden.
- Die lokal vorhandenen erneuerbaren Energien müssen maximal genutzt werden. Dies reicht jedoch noch nicht ganz aus, um die Zielsetzungen bis 2025 von 46% bzw. bis 2035 von 70% Anteil Deckungsgrad erneuerbare Energien zu erreichen.

- Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss ein weiterer Anteil von 16% (57 GWh/a) bzw. 33% (110 GWh/a) extern bezogen werden. Im Vordergrund stehen die Mobilisierung von zusätzlichem Energieholz aus der Region und zusätzliche Heizungen mit Wärmepumpen.

- Bei den Gebäudesanierungen sind grosse Anstrengungen nötig. Der Kanton kann durch entsprechende Rahmenbedingungen, z.B. finanzielle Förderung von Gebäudesanierungen, die Umsetzung dieser Massnahmen günstig beeinflussen.

Um die Ziele bis 2025 im Bereich Elektrizitätsversorgung zu erreichen, sind nachstehende Erkenntnisse zu berücksichtigen und folgender Handlungsbedarf erkennbar:

- Damit die notwendige Stabilisierung der Nachfrageentwicklung eintritt, müssen Anreize geschaffen und Fördermassnahmen ergriffen werden.

- Die lokal vorhandenen Potenziale bei den erneuerbaren Energien müssen maximal genutzt werden. Zentral sind in Bezug auf die Elektrizitätserzeugung die Photovoltaik-Anlagen.

- Um das Ziel von 63% erneuerbare Energie bei der Stromproduktion bis zum Jahr 2025 zu erreichen, muss der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen deutlich erhöht werden. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise die Beteiligung an Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energie oder der zusätzliche Bezug von erneuerbarer Energie via Energieversorgungsunternehmen.

Nachhaltige Entwicklung

24

Nachhaltige Entwicklung

Die Richtplanung Köniz orientiert sich an den Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung

Massnahmen und Richtplaninhalte wurden mit Nachhaltigkeitskriterien überprüft

Die Richtplanung entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung und Raumplanung (NE)

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist für die Raumplanung von unmittelbarer Bedeutung. Eine Raumplanung unter Nachhaltigkeitsaspekten bedeutet vor allem Zurückhaltung beim Bodenverbrauch. Verlangt werden ein haushalterischer Umgang mit dem Boden, die Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden. Eine nachhaltige Raumentwicklung ist die zentrale Leitvorstellung für die räumliche Entwicklung.

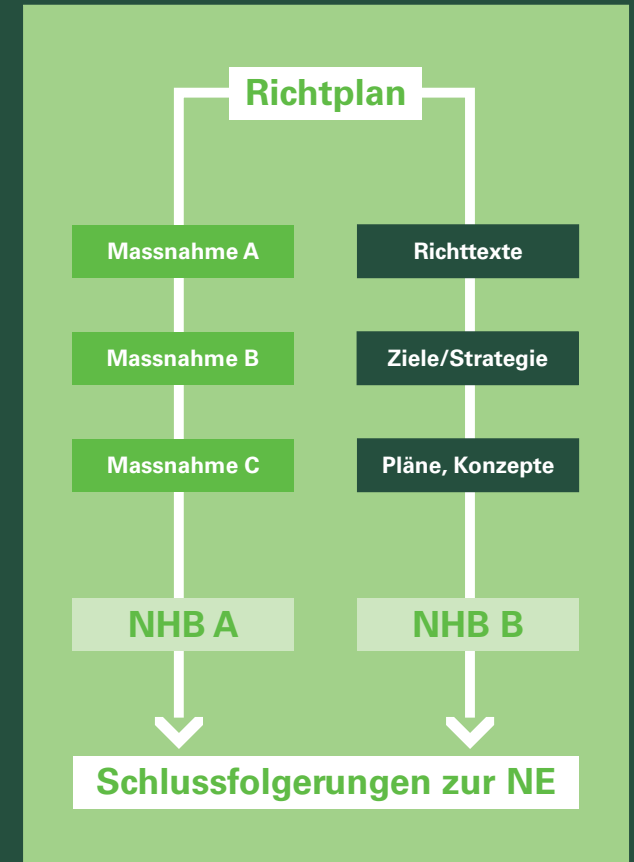
Es geht dabei um die Herstellung einer Balance zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen an den Raum und der Erhaltung seiner ökologischen Funktionen.

Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Mit Nachhaltigkeitsbeurteilungen wird die zeitliche und räumliche Wirkung von Vorhaben in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geprüft. Die Beurteilung zeigt auf, ob ein Vorhaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zur ökologischen Verantwortung und zur gesellschaftlichen Solidarität beiträgt.

Die Beurteilung der Richtplanung Köniz stützte sich einerseits auf die Massnahmen der einzelnen Planungsmodulare, andererseits auf die übrigen Richtplaninhalte und -ziele. Aufgrund der Ergebnisse dieser beiden Beurteilungsmethoden wurden Schlussfolgerungen zur Gesamtplanung gezogen.

Vorgehensmodell:



Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse sind vernetzt. Das Handeln darf nicht eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen. Nachhaltige Entwicklung erfordert einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, so dass unser Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts auf ein langfristig tragbares Niveau sinkt. Nachhaltige Entwicklung ist umfassender als reiner Umweltschutz.



Ergebnisse Richtplan Raumentwicklung

Die einzelnen Richtplaninhalte und -ziele wurden in einem ersten Schritt auf ihre Relevanz in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geprüft. Ein zweiter Schritt widmete sich den erwarteten Wirkungen der Richtplanziele bezogen auf die «offiziellen» Zielbereiche der Nachhaltigen Entwicklung. Die Indikatoren wurden aus dem Leitbild 2010 bestimmt. Die Ergebnisse dieser gesamtheitlichen Betrachtung wurden sowohl als Kurztext wie auch als grafisches Pfeilsymbol einfach und nachvollziehbar dargestellt.



Ergebnisse Massnahmen

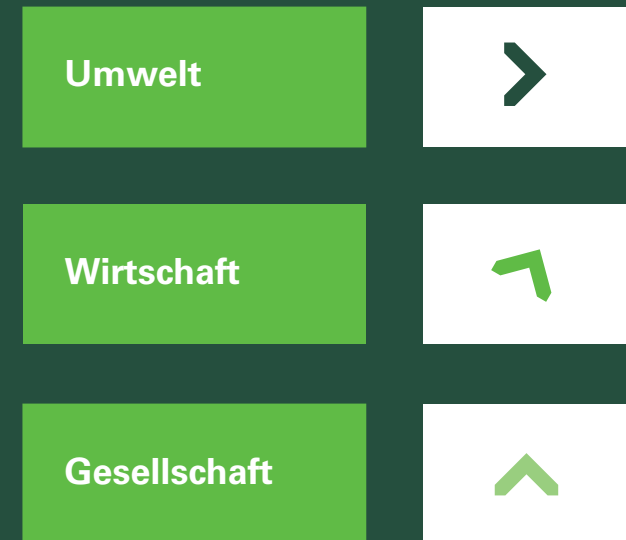
Aus dem vielfältigen Massnahmenkatalog wurden insgesamt 14 Vorhaben mittels einer umfangreichen Checkliste überprüft. Die Beurteilungskriterien stützen sich auf die im REK formulierten Zielsetzungen für die Gemeinde Köniz. Die Beurteilung der Massnahmen fand zu einem frühen Zeitpunkt immer im Team statt. Damit konnte erreicht werden, dass einzelne Massnahmen nicht nur beurteilt, sondern in Bezug auf die Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung optimiert werden konnten. Insgesamt entsprechen die Massnahmen den Anforderungen gut. In einzelnen Fällen wurde vorgeschlagen, bei deren Konkretisierung nochmals eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen.

Schlussfolgerungen

Obwohl Nachhaltigkeitsbeurteilungen nie eine absolute Prüfung planerischer Massnahmen darstellen, kann die Arbeit mit Indikatoren zu Aussagen führen, ob ein Vorhaben dazu beiträgt, dass sich die Gemeinde in Richtung «Nachhaltiger Entwicklung» bewegt.

Die Beurteilung der Massnahmen und Inhalte der Richtplanung Köniz lassen den Schluss zu, dass sie den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung grundsätzlich gut entsprechen. Sehr positive Wirkungen sind im gesellschaftlichen Kontext zu erwarten, widmen sich doch zahlreiche Massnahmen und Ziele der Attraktivierung und Optimierung des Lebensraums Köniz. Auch wirtschaftlich sind Verbesserungen geplant. Zudem wird auch die Qualität der Umwelt in den meisten Bereichen erhalten oder sogar gefördert.

Der Bericht zur Nachhaltigkeitsbeurteilung schliesst mit Empfehlungen ab. Unter anderem wird vorgeschlagen, in den Folgearbeiten die kommunalen Entwicklungen mit der regionalen Sicht abzustimmen.



Informationen zur Mitwirkung

Sich beteiligen heisst die Zukunft mitgestalten.

26

Informationen zur Mitwirkung



Im Juli vergangenen Jahres startete die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Köniz. Viele Ideen, Visionen und Konzepte wurden entwickelt und diskutiert, vertieft oder wieder verworfen. Entstanden ist daraus ein Gesamtwerk für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Köniz für die nächsten 20 bis 25 Jahre.

Die Planung und Gestaltung des Lebensumfeldes von Menschen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und auf zukünftige Entwicklungen. Daher erachten wir es als wichtig, die betroffene Bevölkerung frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

Eine erfolgreiche Raumentwicklung kann nur realisiert werden, wenn diese von der Bevölkerung auch getragen wird.

Die Praxis zeigt, dass Transparenz und Einbeziehung der Bevölkerung die Qualität der Entscheidungen verbessern und diese auch breiter akzeptiert werden. Das erleichtert die Beteiligung und erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit der Planungen und Projekte.

Die Gemeindebehörde ist zudem im Rahmen der Gesetzgebung verpflichtet, die Bevölkerung und die von der Planung Betroffenen in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Dazu nutzen wir das öffentliche Mitwirkungsverfahren.

Das Mitwirkungsverfahren läuft vom 16. November 2010 bis 5. Februar 2011. Mit dieser Broschüre und der Öffentlichen Informationsveranstaltung am 16. November 2010 startet der Gemeinderat das Mitwirkungsverfahren.

Die Könizer Bevölkerung und alle Interessierten können sich bis am 5. Februar 2011 zu der vorgestellten Richtplanung der Gemeinde äussern. Alle Meinungen, Ideen, Einwände und Anregungen – aber auch positive Aussagen sind willkommen.

Die Mitwirkungseingaben fliessen in geeigneter Form in das Planungsverfahren ein. Der Gemeinderat wird zum Ergebnis öffentlich Stellung nehmen und in geeigneter Form informieren. Nur so ist es möglich, eine breit abgestützte Richtplanung auszuarbeiten.

Die Meinungen der Könizer Einwohnerinnen und Einwohner sind der Gemeinde sehr wichtig, da es sich um die künftige Entwicklung der Gemeinde Köniz handelt.

Wie geht es weiter?

Seit Juli 2009 laufen die konzeptionellen Arbeiten zur Richtplanung der Gemeinde Köniz.



Das Öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Richtplanung läuft vom 16. November 2010 bis 5. Februar 2011. Zum Auftakt veranstaltet die Direktion Planung und Verkehr am 16. November 2010 eine öffentliche Informationsveranstaltung. Zusätzlich werden die Ergebnisse allen Interessierten in einer Ausstellung vom 1. bis 31. Dezember 2010 im Gemeindehaus Köniz, Bläuacker präsentiert.

Einwendungen und Anregungen können bis am 5. Februar 2011 schriftlich bei der Planungsabteilung eingereicht werden. Es steht ein Fragebogen zur Verfügung.

Im direkten Anschluss erfolgt die Bearbeitung der Mitwirkungseingaben und die daraus resultierenden Anpassungen der Richtplanung.

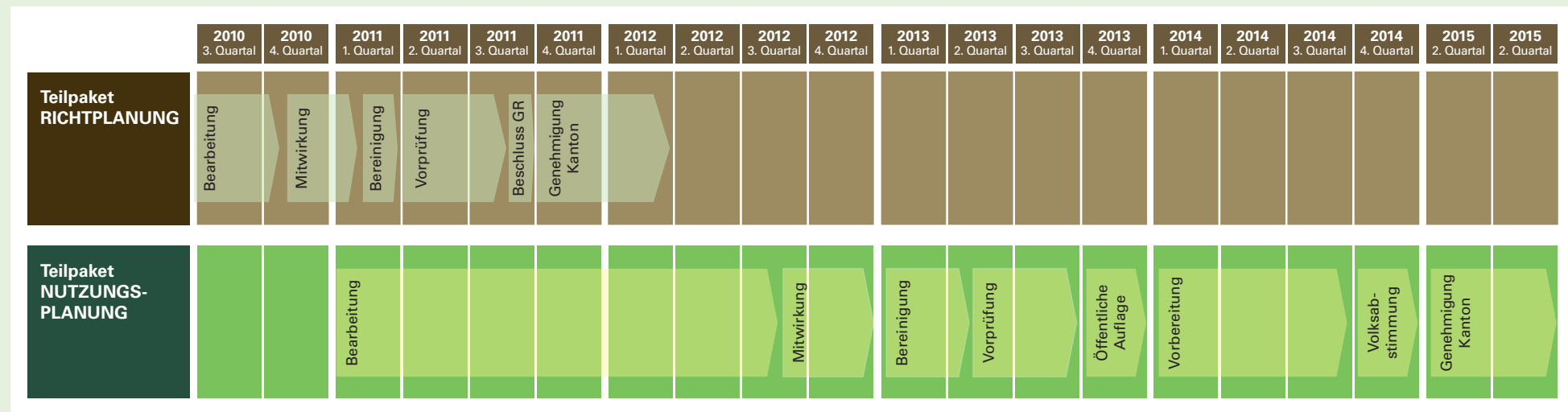
Die kantonale Vorprüfung ist im 2./3. Quartal 2011 vorgesehen. Voraussichtlich im Oktober 2011 erfolgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat Köniz.

Da die Richtplanung nicht grundeigentümerverbindlich ist, wird sie nicht mehr öffentlich aufgelegt. Es kann auch keine Einsprache gemacht werden. Mit der Genehmigung der Richtpläne durch den Kanton ist Anfangs des Jahres 2012 zu rechnen.

Teilpaket Nutzungsplanung

Im Jahr 2011 startet zudem das Teilpaket Nutzungsplanung. Bis im Herbst 2012 wird die baurechtliche Grundordnung, welche die Nutzungs- und Schutzpläne sowie

das Baureglement umfasst, überprüft und angepasst. Das Öffentliche Mitwirkungsverfahren ist Ende des Jahres 2012 vorgesehen. Die öffentliche Auflage der baurechtlichen Grundordnung ist vorgesehen für das 4. Quartal 2013. Ende des Jahres 2014 soll die Volksabstimmung über die baurechtliche Grundordnung erfolgen. Die Genehmigung durch den Kanton wird voraussichtlich Mitte 2015 erfolgen.



Termine

Öffentliche Mitwirkung

16. November 2010 bis 5. Februar 2011

Öffentliche Informationsveranstaltung

16. November 2010, 19:00 Uhr
Rossstall (Schloss Köniz)

Ausstellung zur Öffentlichen Mitwirkung

1. Dezember bis 31. Dezember 2010

Lichthof Gemeindehaus Bläuacker

Mo bis Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 17:00 Uhr, Do bis 18:00 Uhr

Weitere Informationen

Ortsplanungsrevision im Internet

Alle Unterlagen zur Mitwirkung der Richtplanung sowie weitere Informationen zur Ortsplanung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Köniz.

www.koeniz.ch/opr

Adresse

Gemeinde Köniz
Direktion Planung und Verkehr
Direktion Umwelt und Betriebe

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
F 031 970 92 11
opr@koeniz.ch
www.koeniz.ch

